



Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister

Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

(1) Nr. des Denkmals

Lfd.-Nr. 536

Aktenschlüssel

DE_05117000_A_61DL-0536

A

Baudenkmal

B

Bodendenkmal

C

bewegliches Denkmal

D

Denkmalbereich

(B-Plan:)

(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Wohnhaus Arndtstraße 7

(3) Lage des Denkmals

Gemarkung	Flur	Flurstück
-----------	------	-----------

Arndtstraße 7	Mülheim	7	318
---------------	---------	---	-----

(4) Wesentliche charakteristische Merkmale des Denkmals

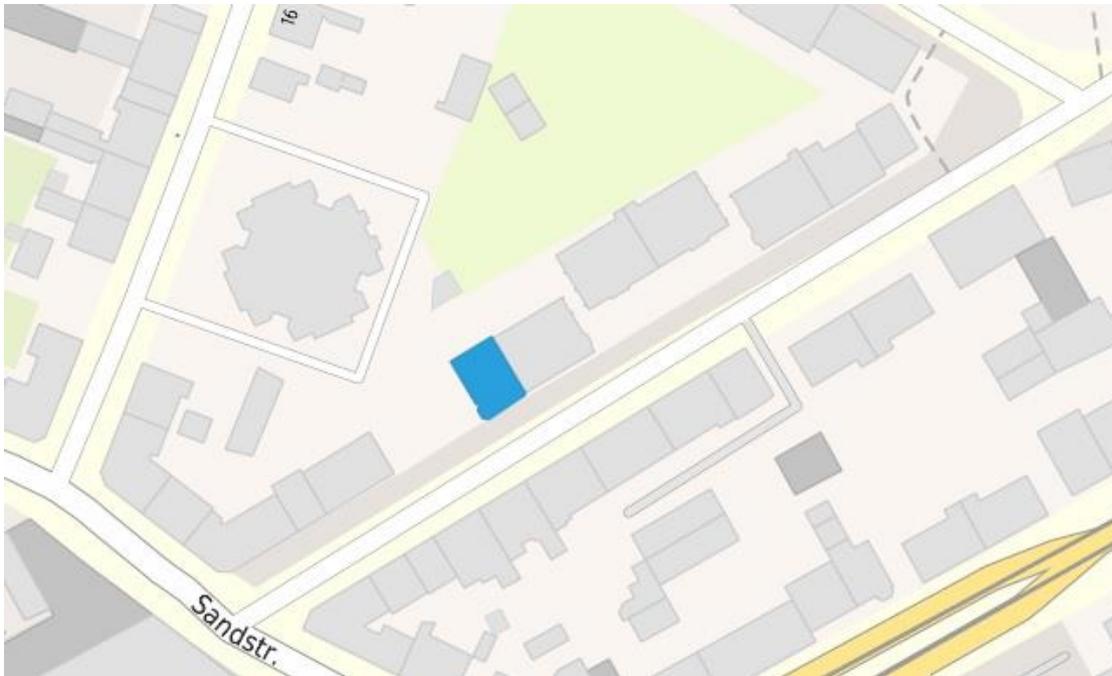
Hinweis:

Bei dieser Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW vom 22.05.1989. Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid gemäß § 3 Abs. 3 DSchG NRW erteilt wird.

Schutzzumfang

Im Schutzzumfang des Baudenkmals enthalten ist das gesamte Gebäude, insbesondere das Innere und Äußere des Wohnhauses in bauzeitlicher Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung wie im Folgenden (s. u. „Baubeschreibung“) beschrieben.

Der räumliche Schutzzumfang ist der folgenden Kartierung zu entnehmen; Bestandteil des Schutzzumfangs ist weiterhin die Einfriedung zur Arndtstraße hin (bestehend aus drei gemauerten Zaunpfosten). Die daraus resultierende Kartierung wird als Anlage (siehe Punkt 7) beigefügt.



Mülheim an der Ruhr, Arndtstraße 7 (unmaßstäblich), Quelle: <https://schlubi.geoportal.ruhr/#/>, Schutzzumfang (Kartierung der Einfriedung fehlt und wird ergänzt) durch UDB Mülheim an der Ruhr blau markiert, Stand 03/2021.

Baubeschreibung

Außen:



Mülheim an der Ruhr, Arndtstraße 7, Wohnhaus, Südansicht, Foto: Nadja Fröhlich (NF), LVR-ADR, 01/2021.



Mülheim an der Ruhr, Arndtstraße 7, Wohnhaus, Südostansicht, Fotos: NF, LVR-ADR, 01/2021.



Mülheim an der Ruhr, Arndtstraße 7, Wohnhaus, Südwestansicht, Fotos: NF, LVR-ADR, 01/2021.



Mülheim an der Ruhr, Arndtstraße 7, Wohnhaus, Westansicht, Fotos: NF, LVR-ADR, 01/2021.



Mülheim an der Ruhr, Arndtstraße 7, Wohnhaus, Nordwestansicht, Fotos: NF, LVR-ADR, 01/2021.



Mülheim an der Ruhr, Arndtstraße 7, Wohnhaus, Nebeneingang; Foto: UDB Mülheim an der Ruhr, 2013.

Beim Wohnhaus Arndtstraße 7 handelt es sich um eine zweigeschossige verputzte Halbvilla in Ecklage. Das ziegelgedeckte Dach ist im Kern als Satteldach ausgebildet. Im Osten schließt die Halbvilla an das Nachbarhaus Arndtstraße 9 an. Nach Südwesten hin befindet sich ein kleiner Vorgarten, der mit einem Zaun mit drei bauzeitlichen, gemauerten Zaunpfosten straßenseitig eingefriedet ist. Vor der nordwestlichen Rückseite breitet sich ein Garten aus, der die Tiefe des Grundstücks einnimmt.

Die südwestliche Ecke des Gebäudes wird durch einen polygonalen Standerker betont, in dessen Verlängerung sich im 1. OG ein Balkon mit Rund- bzw. Halbrundstützen befindet. Die gemauerte Balkonbrüstung ist in Form eines Gitters unterbrochen.

Durch die markante Ecklage am Ende der Straßenrandbebauung verfügt das Gebäude über zwei glatt verputzte Schauseiten. Sie sind, entsprechend ihrer repräsentativen Funktion, durch zahlreiche bauplastische Elemente gegliedert. Der mit einem massiven Gesims abgesetzte Sockel ist leicht geböschert und mit einer Art Rauputz versehen.

Die straßenseitige Fassade wird in zwei Fensterachsen gegliedert. Der linke Bereich springt leicht vor und bildet dadurch einen vorkragenden Risalit, der im Dachbereich oberhalb des Traufgesimses mit einem mehrfach geschwungenen Giebel abschließt. Im Sockelbereich befindet sich ein kleines segmentbogiges Fenster zum Kellergeschoss, darauf folgen in derselben Achse drei zweiflügelige Fenster mit Oberlicht – im Erd-, Obergeschoss und im Giebel. Die rechte Seite

der südöstlichen Fassade verfügt oberhalb des Kellerfensters über ein dreiteiliges Holzfenster auf der ersten Etage und über zwei einfache, durch einen verzierten Steinpfosten unterteilte Fenster auf der zweiten Etage. Den Abschluss der rechten Fensterachse bildet eine Satteldachgaube. Die Fensteröffnungen im Erd-, Obergeschoss sowie auf dem Straßengiebel werden jeweils von unterschiedlich ausgeprägten, schmückenden Fensterumrandungen mit historisierendem und Jugendstil-Dekor gerahmt, der Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Verzierung der Faschen auf der Obergeschossebene. Bis zur Höhe der Fensterkämpfer wird die Straßenfassade samt Erker mit einer Bandrustika geschmückt, jene wird mit einem geometrischen Putzfries abgeschlossen. Unterhalb der Traufe verlaufen zwei schlichte Gesimse. Auf der Höhe der Balkonbrüstung befinden sich ebenfalls zwei quadratische Felder mit plastischer, ins Mauerwerk eingelassener Gitterstruktur, die gestalterisch an die Struktur der Balkonbrüstung anknüpft. Der Giebel wird mit einem Jugendstil-Maskaron (hier ein Löwengesicht) sowie mit zwei rechteckigen, geometrischen Stuckrahmen mit vegetabilem Dekor hervorgehoben.

Die südwestliche Eingangsseite wird von einem prunkvoll inszenierten Portal dominiert, das rechts von einer freistehenden, antikisierenden Säule und links von einem analog geschmückten Pilaster flankiert wird. Der Rundbogen über dem Eingang wird mit einem Akanthusfries und mittig mit einem geflügelten Frauengesicht dekoriert. Über sieben Stufen gelangt man zur bauzeitlichen hölzernen Haustür, der dadurch entstehende Windfang wird mit einem Kreuzgewölbe abgeschlossen. Die bauzeitliche Eingangstür wird in der oberen Hälfte von einem bauzeitlichen Glasausschnitt mit innen liegendem Prunkgitter durchbrochen. Links des Eingangs befindet sich ein niedriges Segmentbogenfenster zur Belichtung des Treppenhauses, die zwei weiteren darüber liegenden dreiteiligen Treppenhausfenster nehmen in der Brüstung den Treppenverlauf auf und machen somit das Treppenhaus auch nach außen sichtbar. Dieser Effekt wird zusätzlich durch den geschwungenen Giebel über der Trauflinie gestärkt. Im Sockelbereich links des Haupteingangs befindet sich ein weiterer, ebenso rundbogig abgeschlossener Eingang. Die hier vorhandene bauzeitliche Eingangstüre wird mit einem wohl bauzeitlichen runden Glaseinsatzausschnitt versehen. Die linke Hälfte der Fassade wird zusätzlich durch zwei kleine, auf der Fassade asymmetrisch angeordnete einfache Fenster und einem zweiteiligen Fenster mit Oberlicht durchbrochen. Die Fensterumrahmungen sind jeweils geohrt und im Bereich des Treppenhauses sowie über dem Nebeneingang mit einem seitlich verzierten Schlussstein in Stuck versehen.

Die rückwärtige, nicht vom Straßenraum aus einsehbare Rückfassade weist keine Architekturgliederung bzw. Bauzier auf. Im verputztem Sockelbereich befindet sich ein schlichter Eingang und zwei Fenster zum Keller, sowie ein Aufgang zum Wintergarten im Erdgeschoss. Die Fassade war bauzeitlich backsteinsichtig und lediglich durch ein Klötzchenfries als Traufgesims verziert. Die Gartenseite wurde in der jüngeren Vergangenheit des Hauses gedämmt und verputzt. Rechts schließt sie mit einem Spitzgiebel ab; im Erdgeschoss befindet sich ein dreiteiliges Fenster in die Wohnräume; das kleine Fenster daneben sorgt für die Belichtung des

Bades. Die Obergeschosswohnung wird durch ein zweiteiliges Fenster und die darüber liegende Dachwohnung durch ein einflügeliges, ungegliedertes Fenster belichtet.

Auf der linken Seite befindet sich ein vom Garten aus zugänglicher Wintergarten, auf dessen Dach sich ein Balkon mit einfachem Metallgeländer ausbreitet. Der Balkon wird durch eine zweiteilige Tür mit Oberlicht und durch ein analog gestaltetes Fenster zum Innenraum erschlossen.

Innen:

Das Gebäude weist im Inneren eine Vielzahl bauzeitlicher Ausstattungselemente auf. Im Rahmen des Ortstermins wurde lediglich das Treppenhaus besichtigt, als Grundlage für die Beschreibung der Innenausstattung dienen daher zusätzlich die Fotodokumentation des Bauherrn sowie die Denkmalakte der Unteren Denkmalbehörde Mülheim an der Ruhr. Der bauzeitliche Grundriss ist nahezu unverändert. Es wurden lediglich Öffnungen in die Wand zwischen den zwei repräsentativen Wohnräumen zur Straße auf der ersten Etage eingebracht und eine Wand auf der zweiten Etage geöffnet. Zusätzlich wurde eine Trennwand im Bereich der aus dem ersten Treppenpodest zugänglichen Toilette wiederhergestellt.¹ Die Baukonstruktion blieb weitgehend erhalten; beim Dachstuhl handelt es sich vermutlich um die bauzeitliche Konstruktion.²

Zum Schutzzumfang des Baudenkmals zählen im Inneren des Hauses Arndtstraße 7 weiterhin folgende bauzeitliche Elemente:

- Bauzeitliche Treppe mit verzierten Antrittspfosten und gedrechselten Stäben in Substanz und Lage
- Deckenstuckierungen (3 Wohnräume EG)
- Fliesenböden (Treppenhausbereich EG, Wintergarten)

Im Wintergarten, dem jetzigen Esszimmer, wurden bei Erwerb der Immobilie durch den heutigen Eigentümer einfachste Baumarktfliesen vorgefunden.

Diese wurden ersetzt durch nachgefertigte Fliesen, die der damaligen Zeit entsprachen.

Vorlage dazu waren im Objekt noch im Original vorgefundene Fliesen.

- Fliesenboden und Fliesenspiegel mit floralen Jugendstilornamenten (Küche EG)
- Bauzeitliche Bodenbeläge im Aufgang zur Küche (EG)
- Fenster-Türanlage zum Wintergarten samt dem bauzeitlichen Rollladenkasten
- Dielenböden (EG)
- Bauzeitliche Rollladenkästen (Fenster zur Straße)
- Innentüren mit kassettierten Türblättern und geohrten, teilweise kassettierten Türgewänden

¹ Vgl.: Denkmalakte Arndtstraße 7, Maßnahmen-Katalog Umbau und Modernisierung von 04.04.2012.

² In der jüngeren Vergangenheit wurde wohl lediglich Austausch einer Sparre vorgenommen. Vgl.: Denkmalakte Arndtstraße 7, Rechnung für die Dachsanierung von 19.07.1992.

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das Wohnhaus Arndstraße 7 in Mülheim an der Ruhr ist ein Baudenkmal im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetz NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Städte und Siedlungen und für seine Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche, hier architekturhistorische und städtebauliche Gründe vor.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen

- seiner Bedeutung für die Geschichte des Menschen
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Für die Erhaltung und Nutzung liegen

- künstlerische
- wissenschaftliche
- volkskundliche
- städtebauliche

Gründe vor.

Exkurs zur städtebaulichen Einordnung des Denkmals

Das Wohnhaus Arndtstraße 7 befindet sich in Mülheim an der Ruhr im Stadtteil Eppinghofen. Eppinghofen umfasst im Wesentlichen den Teil der Mülheimer Innenstadt, der im Süden durch die Bahntrasse und im Norden durch die Aktienstraße begrenzt ist. Die Arndtstraße verläuft parallel zur Aktienstraße und quert in ihrer Mitte die Engelbertusstraße, die eine Dominante des Ortsteils – die Engelbertuskirche von 1906 – umkreist. Bis zu seiner Eingemeindung im Jahre 1878 war Eppinghofen eine Gemeinde im damaligen Landkreis Mülheim an der Ruhr. Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts wurde der historische Kern planmäßig um gründerzeitliche Wohnsiedlungen erweitert. In Eppinghofen entstanden - mit überwiegend bürgerlicher Bevölkerungsstruktur - das östlich gelegene Dichterviertel, sowie Horn- und Vereinsstraße. Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte hat sich der Charakter von Eppinghofen durch bauliche Veränderung und Nachverdichtung gewandelt. Der Bereich um die Engelbertuskirche verdichtete sich vorwiegend nach 1945.³ Prägend sind weiterhin zahlreiche Bauten aus der Gründerzeit, die aufgrund ihrer städtebaulichen und stadtentwicklungsgeschichtlichen sowie architekturhistorischen Bedeutung als Baudenkmäler in die Denkmalliste der Stadt Mülheim an der Ruhr eingetragen sind.

Exkurs zur Baugeschichte

³ Denkmalpflegeplan, UDB Mülheim an der Ruhr, S. 73.

Das Gebäude wurde nicht vor 1904⁴ fertiggestellt, spätestens um 1913 gehörte die Halbvilla den Gebrüdern Lindermann – dem Lederfabrikanten Hermann Lindermann und dem Prokuristen Heinrich Lindermann,⁵ die hier noch 1923 wohnhaft waren.⁶ In den 1930er Jahren war das Haus nicht mehr von diesen Hauseigentümern bewohnt und wurde in mindestens zwei Wohneinheiten geteilt.⁷ Spätestens ab 1940 stieg die Zahl der Wohnungen auf bis zu vier Wohneinheiten an.⁸ Spätestens 1950 erwarb die Firma August Herrenbrück das Gebäude, die es weiterhin vermietete. Am Anfang der 1960er Jahre sank die Zahl auf drei Wohnungen.⁹ Aus der Bauakte geht hervor, dass die Dachgeschosswohnung spätestens ab 1953 bewohnt wurde.¹⁰ Im Jahr 1991 verkaufte die Firma August Herrenbrück GmbH das Objekt, im Jahr 2011 erfolgte ein weiterer Eigentümerwechsel. Derzeit ist das Gebäude in drei Wohneinheiten aufgeteilt.

Der Bauakte ist zu entnehmen, dass das Haus Kriegsschäden erlitt, die Anfang der 1950er Jahre noch nicht vollständig beseitigt waren.¹¹ Das Ausmaß der Beschädigungen ist allerdings nicht aktenkundig. Im Zuge der beiden Eigentümerwechsel in der Nachkriegszeit erfolgten jeweils umfangreiche Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen. So wurden zwischen den Jahren 2009 und 2013 in der Abstimmung mit der Denkmalbehörde sämtliche mehrflügelige Fenster sowie die vorder- und rückwärtigen Balkontüren gegen material- und denkmalgerechte, den historischen Originalen nachempfundene Holzfenster und -Türen ausgetauscht. Die einfachen Kellerfenster, die kleinen einteiligen Fenster und Fenster im Dachbereich (das Dachflächenfenster, das rückwärtige Fenster im Giebelbereich, Gaubenfenster) wurden ebenfalls erneuert. Im Jahr 2009 wurde u.a. die Erneuerung der Dachdeckung und eine Instandsetzung des Daches durchgeführt. Bei der Erneuerung der Dachhaut wurden rote Dachziegel verwendet, die Brandwand wurde – historischen Vorbildern entsprechend – mit gleichen Pfannen in zwei Reihen eingedeckt. Nach 2012 wurde die rückwärtige Backsteinwand gedämmt und mit einem mineralischen Oberputz versehen.

Das Wohnhaus befindet sich in einem authentischen Erhaltungszustand. Die oben beschriebenen Modernisierungen und Sanierungsmaßnahmen beeinträchtigen den Denkmalwert nicht.

Bedeutung für die Geschichte des Menschen

Das Wohnhaus ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, da es aufgrund der authentisch überlieferten qualitätsvollen Innenausstattung und der bauzeitlich überlieferten Grundrissstruktur

⁴ Im Adressbuch von 1904 wird das Haus nicht gelistet und durfte daher zu diesem Zeitpunkt noch nicht bestanden haben. Vgl. Vgl.: Adressbuch der Stadt Mülheim an der Ruhr von 1904, Teil 3, S. 279.

⁵ Vgl.: Adressbücher der Stadt Mülheim an der Ruhr von 1913, Teil III: Straßen- und Häuserverzeichnis mit Angabe der Häuser, Bewohner und Firmen; Adolfstraße bis Klöttchen, S. 8.

⁶ Vgl.: Adressbuch der Stadt Mülheim an der Ruhr von 1923, S. 4.

⁷ Vgl.: Adressbuch der Stadt Mülheim an der Ruhr von 1936, S. 11.

⁸ Vgl.: Adressbücher der Stadt Mülheim an der Ruhr von 1940, Teil 4, S. 12.

⁹ Vgl.: Adressbuch der Stadt Mülheim an der Ruhr von 1961, S. 224.

¹⁰ Bauakte Arndtstraße 7, Verfügung aufgrund Feuchteschaden in zwei Wohnungen, adressiert an Walter Herrenbrück, 29.1.1953.

¹¹ Bauakte Arndtstraße 7, Kommentar des zuständigen Beamten zur Beschwerde Willi Fischers von 6.12.1952.

die Wohn- und Lebensverhältnisse des gehobenen Bürgertums im ausgehenden 19. bzw. beginnenden 20. Jahrhundert dokumentiert.

Ab der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbreiteten sich im Bürgertum neue Wohnformen. Ein wesentliches Kennzeichen hierfür ist die Tatsache, dass im Vergleich zu früheren Phasen der Geschichte Wohnungseinrichtung und Wohnkultur eine größere Bedeutung gewannen (vgl. Adelheid von Saldern, in: Reulecke 1997, S. 151). Der repräsentativen Wohnausstattung wurde erst dann eine hohe Bedeutung beigemessen.

Im Deutschen Kaiserreich haben sich für das Bürgertum zwei typische Wohnformen herauskristallisiert – die Etagenwohnungen und die (Vor-)Stadtvillen. Das hier behandelte Wohnhaus ist zweifelsohne letzterem Wohntyp zuzurechnen und dokumentiert über die repräsentative und qualitätsvolle Ausstattung und die Grundrisskomposition die gehobene bürgerliche Wohnkultur. Die Bauherren ließen das Gebäude als Einfamilienhaus errichten, was bis heute aufgrund der erhaltenen Grundrissstruktur anschaulich erlebbar ist. Die innere Aufteilung sagt viel über die Bewohner und ihren sozialen Status aus. Das hier behandelte Wohnhaus zeigt eine für bürgerliche Stadtvillen im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert zeittypische Grundrissaufteilung. Repräsentative, mit dekorativen Stuckdecken ausgestattete Räume befinden sich zur Straße hin im Erdgeschoss, während hingegen private, wohl vorwiegend Schlafräume, im Obergeschoss zu finden sind. Die Küche befindet sich dagegen im rückwärtigen Bereich des Erdgeschosses und konnte durch einen separaten Nebeneingang von außen betreten werden, durch denselben Eingang gelangte das Hauspersonal auch in die Kellerräume. Die Hausherrn dagegen betraten die Wohnräume direkt über den prunkvollen, höher gelegenen Eingang. Eine dezidierte Trennung der repräsentativen Aufenthaltsbereiche von den Arbeitsbereichen spiegelt die soziale Hierarchisierung der Zeit wieder.

Die Fassade dokumentiert die Abkehr von historistischen Repräsentationsvorstellungen um 1900: Während im Verlauf des 19. Jahrhunderts die Außenfassaden den sozialen Status der Familien verrieten – je reicher gegliedert das Fassadenbild war, umso besser situiert galten die Bewohner – wurde zum Ende des 19. Jahrhunderts hin die üppige Pracht der Fassaden von Zeitgenossen scharf kritisiert und vielmehr Bescheidenheit, Zweckmäßigkeit und Funktionalität in der Architektur gefordert – eine Forderung, die bei der Fassadengestaltung der Arndtstraße 7 umgesetzt wurde: Der üppige, bauplastische Dekor wird teilweise zugunsten der ungegliederten, glatt verputzten Flächen aufgegeben, das Motiv der Innentreppe und damit auch seine Funktion werden auf der Fassade ablesbar, bei den Tür- und Fensteröffnungen auf der südwestlichen Seite wird auf eine strenge symmetrische Anordnung, wie es bei historistischen Villen noch üblich war, verzichtet. Die Fassadengestaltung veranschaulicht dadurch den allmählichen Übergang vom Historismus zum Jugendstil.

Bedeutung für Städte und Siedlungen

Das Baudenkmal Arndtstraße 7 ist ein authentisch erhaltenes Beispiel für die Architektur in Mülheim an der Ruhr um die Jahrhundertwende. Es dokumentiert über seine zeittypische Gestaltung die städtebauliche Entwicklung des Mülheimer Stadtteils Eppinghofen sowie der Stadt Mülheim im ausgehenden 19. Jahrhundert:

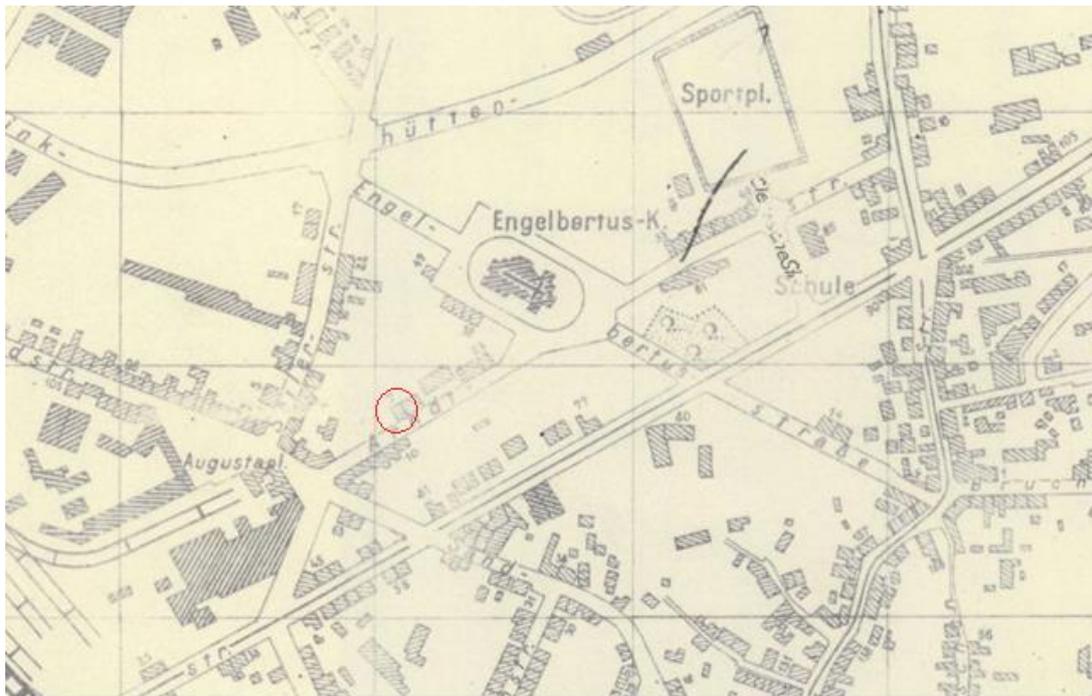
In der Epoche der ausgehenden Kaiserzeit erlebte Mülheim eine nie dagewesene Bautätigkeit. Der wirtschaftliche Aufschwung und Gründungsboom, der in Deutschland nach dem Deutsch-Französischen Krieg von 1870/1871 stattfand und die fortschreitende Industrialisierung schlugen sich im Bauwesen bis zum Ersten Weltkrieg nieder. Die Mülheimer Stadterweiterungen entstanden im Zuge dieses wirtschaftlichen Aufschwungs Ende des 19. Jahrhunderts. In diese Periode fällt auch die Errichtung zahlreicher Stadtvillen und repräsentativen Wohnhäuser des gehobenen Bürgertums. Das Wohnhaus Arndtstraße 7 mit seinen historistischen und Jugendstil-Gestaltungsmerkmalen ist sowohl zeittypisch als auch qualitativ und eignet sich somit als bauliches Zeugnis für den historischen Entstehungsprozess der gründerzeitlichen Stadterweiterung in Mülheim.

Wissenschaftliche, hier architekturgeschichtliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung

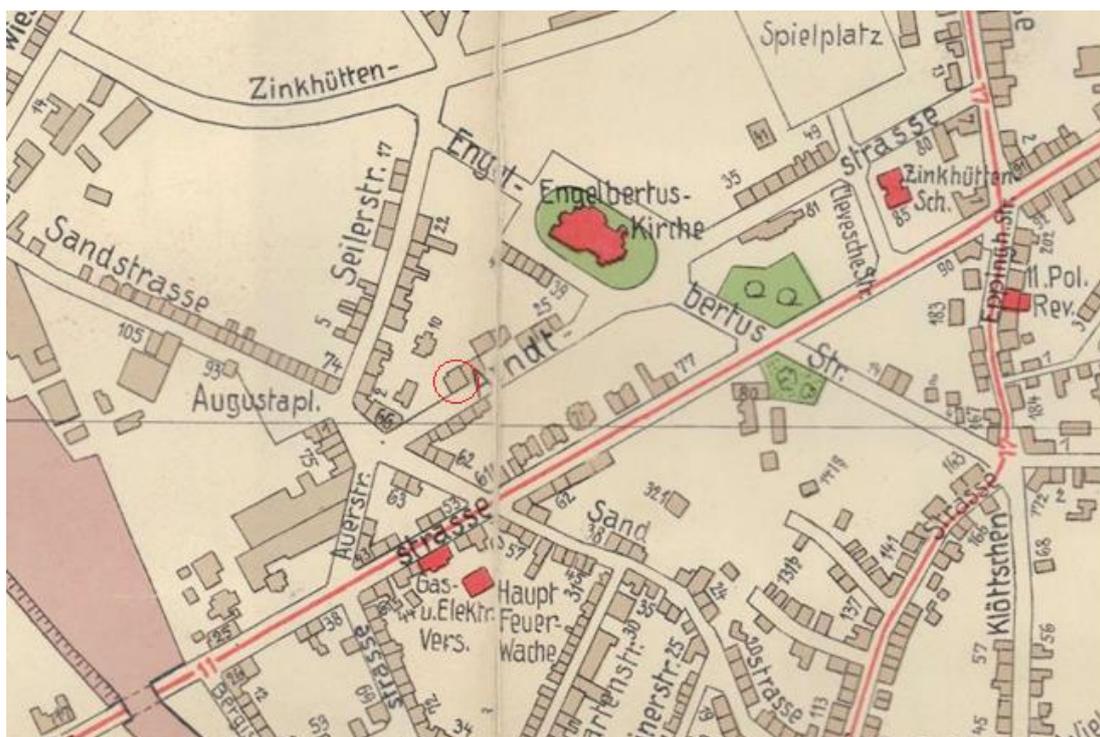
Das Wohnhaus Arndtstraße 7 ist aufgrund seines authentischen Erhaltungszustandes ein anschauliches und gut erhaltenes bauliches Zeugnis für die Architektur der Jahrhundertwende. Das Wohnhaus ist über seine zeittypische Fassadengestaltung sowohl mit historisierendem Dekor als auch mit Jugendstilelementen und die authentisch erhaltene Innenausstattung geeignet, die baukulturellen und architektonischen Entwicklungen, die (kunst-)handwerklichen Fertigkeiten sowie die Charakteristika der Architektur im deutschen Wohnhausbau der Jahrhundertwende zu veranschaulichen und zu dokumentieren.

Städtebauliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Das Eckwohnhaus schließt sich im Nordosten der Straßenrandbebauung an; durch die Ecklage und die damit einhergehende Ansichtigkeit der beiden oben beschriebenen Schmuckfassaden stellt das repräsentative Gebäude seit seiner Erbauung eine Dominante im südwestlichen Teil der Arndtstraße dar. Zusätzlich wird das Gebäude rückwärtig von in offener Bauweise errichteten Neubauten umgeben. Aufgrund der jüngeren Entwicklung ist die Villa nicht nur weiterhin straßenseitig, sondern nun auch im Westen aus der parallel gelegenen Seilerstraße gut einsehbar. Aufgrund der exponierten Ecklage entfaltet das Gebäude eine hohe straßenbildprägende Wirkung. Das Wohnhaus ist einer der Träger der städtebaulichen Situation und funktional in die gegebene Situation eingebunden. Es ist zu erhalten, um die insgesamt erhaltenswerte städtebauliche Situation in ihrer denkmalrechtlich relevanten Aussagekraft zu bewahren und zu stärken.



Plan der Stadt Mülheim 1926 (Ausschnitt), StA MH Sign. 1501/38, das Wohnhaus Arndtstraße 7 durch UDB rot gekennzeichnet.



Plan der Stadt Mülheim 1945 (Ausschnitt), StAMH Sign. 1501/113, das Wohnhaus Arndtstraße 7 durch UDB rot gekennzeichnet.

Quellen

Adressbuch der Stadt Mülheim an der Ruhr von 1904, Teil 3, Straßen- und Häuserverzeichnis mit Angabe der Häuser, Bewohner und Firmen; Adolfstraße bis Klötttschen.

Adressbücher der Stadt Mülheim an der Ruhr von 1913, Teil 3, Straßen- und Häuserverzeichnis mit Angabe der Häuser, Bewohner und Firmen; Adolfstraße bis Klöttchen.

Adressbuch der Stadt Mülheim an der Ruhr von 1923.

Adressbuch der Stadt Mülheim an der Ruhr von 1936.

Adressbücher der Stadt Mülheim an der Ruhr von 1940, Teil 4.

Adressbuch der Stadt Mülheim an der Ruhr von 1961.

Bauakte zum Wohnhaus Arndtstraße 7, Bauaufsicht Mülheim an der Ruhr.

Denkmalakte zum Wohnhaus Arndtstraße 7, UDB Mülheim an der Ruhr.

Bauakte zum Wohnhaus Arndtstraße 7, Bauaufsicht Mülheim an der Ruhr.

Literatur

Von Saldern, Adelheid: Im Hause, zu Hause. Wohnen im Spannungsfeld von Gegebenheiten und Aneignungen, in: Jürgen Reulecke (Hrsg.): Geschichte des Wohnens, 1800-1918. Das bürgerliche Zeitalter, Bd. 3, Stuttgart 1997, S. 145-333.

(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW am 22.05.1989

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Benehmen mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 19.01.2021.

(7) Anlage:

Kartierung des Schutzzumfangs Einfriedung zur Arndtstraße hin (bestehend aus drei gemauerten Zaunpfosten)

